

## DAS DACHGESCHOSS UND DER DACHSTUHL

Erst mit der Dachstuhlerhöhung von 1854 hat das Dachgeschoss begeh- und nutzbaren Raum erhalten<sup>13</sup> und dient seither extensiv der Geräteeinstellung; die Unterlattung weist zudem auf Maistrocknung. Nordwestseits markiert ein älteres, von Küchenrauch stark verpechtes Giebelmauerwerk mit seiner abgestrichenen Krone die Dachlage von 1494 bis 1854. Die Befunde decken sich mit unseren Feststellungen zur Südostfassade (vgl. dort, Mauerscheibe E). Ohne Freilegungen bleibt unbekannt, ob die nordwestliche Giebelmauer bereits 1494 errichtet wurde oder vorerst offen stand, wie zur südöstlichen Gegenseite festgestellt. Zwei einstige Fensterchen werden durch den Scheunenanbau von 1697 verdeckt und sind deshalb zugemauert, ihre Anordnung entspricht den Fensterchen Nr. 2 a und b der Südostfassade.

Der ursprüngliche Dachstuhl ist noch vertreten durch den mittleren Spannbaum über der Südostwand der Kammern 21 bis 23 sowie die beiden wiederverwendeten Mittelpfetten; alle drei Balken sind vom Küchenrauch stark verpecht; die dendrochronologische Untersuchung verweist sie mit den Proben Nr. 11 bis 13 in die Bauzeit 1494. Zusammen mit den Befunden zur Südostfassade lässt sich der Stuhl rekonstruieren als stehende Abzimmerung mit flach geneigtem Rafenwerk für Legschindeldeckung; Firstausrichtung gleich wie heute.

Der Dachstuhl von 1854 ist in stehender Konstruktion errichtet, drei Binder tragen mit je zwei Stuhlsäulen beide Mittelpfetten und das Kehlgebälk, eine Firstpfette fehlt; angeblattete Streben versteifen die Abzimmerung;<sup>14</sup> Das Rafenwerk liegt mit 27° Neigung unter einer Biberschwanz-Einfachdeckung. Alle Datierungsproben Nr. 21 bis 28 ergeben einheitlich ein Fälldatum Herbst/Winter 1853/54.